

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	09.02.2009	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Haushalt 2009

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Ausgangslage

Unter Berücksichtigung des ersten Änderungsverzeichnisses beliefen sich die Fehlbedarfe des Ergebnisplanes sowie die erforderlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage absolut und in Prozent auf

	2009	2010	2011	2012
Fehlbedarf	18,82	9,63	4,14	0,54
Entnahme allg. Rücklage	1,02	9,63	4,14	0,54
Entnahme in %	0,86	8,18	3,03	0,52

Da im Finanzplanungszeitraum nur einmal mehr als 5 % aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes entnommen werden mussten, lag eine Genehmigungsfähigkeit ohne Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO vor.

Durch Anfang Dezember 2008 bekannt gewordene Entwicklungen bei der Gewerbesteuer ergibt sich folgendes Abschlussbild:

Entnahme allg. Rücklage neu		5,52	13,03	7,54	3,94
	118,73	112,21	99,18	91,64	87,7
Entnahme allg. Rücklage in %		4,64	11,61	7,60	4,30

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Da nunmehr in den Jahren 2009 – 2011 jeweils mehr als 5 % aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes entnommen werden muss besteht neben der Genehmigungspflicht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO. In diesem Haushaltssicherungskonzept ist darzustellen, wie der Ausgleich bis zum Ende der Planungsperiode im Jahr 2012 dargestellt werden kann.

Da bereits im ersten Änderungsverzeichnis für die Jahre 2011 und 2012 pauschal jeweils 3 Mio Euro auf der Aufwandsseite gekürzt worden ist, die Maßnahmen aber noch nicht konkretisiert worden sind, besteht für 2012 ein Konsolidierungsbedarf über 4 Mio Euro.

2. Konsolidierungsmöglichkeiten

Gemäß § 5 Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 der Gemeindeordnung die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.

Haushaltskonsolidierung verfolgt daher das Ziel, auf der Ertragsseite Steigerungen zu generieren und auf der Aufwandsseite Reduzierungen zu erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um nachhaltige dauerhafte Veränderungen handeln muss.

2.1 Die Steigerungspotenziale auf der Ertragsseite bei Gebühren (ohne kostenrechnende Einrichtungen), Entgelten sowie sonstigen Steuern (Hunde-/Vergnügungssteuer) sind einerseits eher gering, da diese regelmäßig angepasst werden bzw. weil die Bemessungsgrundlage bezüglich der Anzahl der Steuerobjekte niedrig sind, als gering einzuschätzen.

Anders sieht dies sicherlich bei den gemeindlichen Steuern Grundsteuer B und der Gewerbesteuer aus, wobei bei der Gewerbesteuer auch die Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nicht vernachlässigt werden dürfen.

2.2 Aufwandsseite

Eine nachhaltige und dauerhafte Entlastung auf der Aufwandsseite ist sicherlich nur dadurch zu erreichen, dass Personal- und Sachkosten gesenkt werden. Bedingt durch die bereits seit Anfang der 90er Jahre erfolgten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind Konsolidierungserfolge nicht mehr ohne gleichzeitige Aufgaben- und Leistungskritik möglich.

2.3 Weitere Vorgehensweise

Am 15. Januar 2009 hat ein Gespräch beim Landrat/Kommunalaufsicht des Kreises Recklinghausen zur Klärung der weiteren Vorgehensweise stattgefunden. Danach muss die Stadt Gladbeck in einem Haushaltssicherungskonzept darlegen, wie sie den Haushaltsausgleich bis zum Planjahr 2012 erreichen will. Nur unter dieser Voraussetzung besteht die Möglichkeit, dass die Kommunalaufsicht den Haushalt 2009 genehmigt.

Der Bürgermeister hat hierzu bereits im Vorfeld des Gespräches beim Landrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit der Aufgabe, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten. Das noch zu erarbeitende Haushaltskonsolidierungskonzept wird den politischen Gremien für die weiteren Beratungen des Ergebnisplanes zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. März 2009 bzw. des Rates am 26. März d.J. zugeleitet.

3. Hinweis

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.02.2009 wird Herr Professor Junkernheinrich von der Technischen Universität Kaiserslautern über die Finanzsituation der Ruhrgebietsstädte und deren Konsolidierungsmöglichkeiten referieren. Herr Prof. Junkernheinrich hat bereits mehrere Stellungnahmen der Ruhrgebietsstädte zu deren finanziellen Situation wissenschaftlich begleitet. Zuletzt hat er das Memorandum der Ruhrgebietsstädte "Wege aus der Schuldenfalle" - Forderung der Städte des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes zur Gemeindefinanzpolitik wissenschaftlich begleitet. Eine Ausfertigung des Memorandums ist der Vorlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: